

# Ausschreibung:

## 12. Internationaler Chorwettbewerb 2018 Miltenberg

### 1. Zeit und Ort des Chorwettbewerbs

12. bis 15. Juli 2018

Bürgerzentrum Elsenfeld im Landkreis Miltenberg, Bayern, Deutschland

### 2. Der Chorwettbewerb wird in zwei Kategorien durchgeführt:

Kat. A: Sinfonie der Stimmen (= Chorkompositionen mit **Pflichtchor**)

Kat. B: Folklore, Spiritual & Jazz

**Jeder Chor muss an Kategorie A und B teilnehmen**

**3. Teilnehmerzahl:** 6 ausgewählte Chöre

### 4. Zeitplan für die Durchführung des Chorwettbewerbs:

**Donnerstag, 12. Juli 2018**

Eröffnungskonzert

**Freitag, 13. Juli 2018**

evtl. Kurzauftritt an Schulen

Regionalkonzerte mit dem gastgebenden Chor, ca. 2 x 15 - 20 Minuten freies Programm  
(Das Programm kann mit Kompositionen aus dem Wettbewerb gestaltet werden)

**Samstag, 14. Juli 2018**

**Wettbewerb Kategorie A: Sinfonie der Stimmen**

(Chorkompositionen mit Pflichtchor)

**Sonntag, 15. Juli 2018**

**Wettbewerb Kategorie B: Folklore, Spiritual & Jazz**

im Anschluss Bekanntgabe der Wertungen aus Kategorie A und B, Preisverleihung

### 5. Preise

Wettbewerb Kategorie A – Jurypreis:	1. Preis	1.500,- €
	2. Preis	1.000,- €
	3. Preis	500,- €
Wettbewerb Kategorie B – Publikumspreis:	1. Preis	1.000,- €
	2. Preis	750,- €
	3. Preis	500,- €

## **Rahmenbedingungen**

### **1. Fahrtkosten**

Die Kosten für An- und Abreise in den Landkreis Miltenberg sind von den Chören selbst zu organisieren und zu tragen.

### **2. Unterbringung und Verpflegung**

a) Alle Kosten für Quartier und Verpflegung der Teilnehmer\*innen während des Chorwettbewerbs werden vom Veranstalter getragen.

b) Die Einquartierung und Verpflegung der Teilnehmer\*innen am Chorwettbewerb erfolgt in Privatzimmern, Heimen und Gasthöfen. Die Unterbringung kann in Mehrbettzimmern erfolgen, Einzelzimmer können nur für den Chorleiter und den Busfahrer zur Verfügung gestellt werden.

c) Die freie Einquartierung und Verpflegung beginnt mit dem Abendessen am Donnerstag, 12. Juli 2018 und endet mit dem Frühstück am Montag, 16. Juli 2018.

d) eine Verlängerung des Aufenthaltes im Landkreis Miltenberg auf eigene Kosten ist bei rechtzeitiger Anmeldung möglich.

### **3. Teilnehmer\*innen am Chorwettbewerb**

Die Anzahl der Teilnehmer\*innen beträgt maximal 35 Personen inklusive aller unten genannten Personengruppen.

Als Teilnehmer\*innen am Chorwettbewerb mit freiem Quartier und freier Verpflegung gelten:

- a) Der Dirigent/die Dirigentin
- b) Die aktiven Chorsängerinnen und -sänger
- c) Offizielle Begleitpersonen wie Vorstand, Betreuer, Dolmetscher
- d) Ein oder zwei Busfahrer

### **4. Dolmetscher**

Die Mitnahme eines gut deutsch sprechenden Dolmetschers ist erwünscht.

### **5. Betreuung**

Die Chöre werden während des gesamten Chorwettbewerbs persönlich betreut.

### **6. Anmeldung**

a) Die Anmeldung für die Teilnahme am Chorwettbewerb 2018 muss bis spätestens 15. Februar 2018 schriftlich mit dem beigelegten Formular in unserem Büro vorliegen.

b) Der Anmeldung sind beizulegen:

- das geplante Wettbewerbsprogramm (Titel, Komponist etc.)
- ein kurzer Bericht über die Entstehung des Chores und sein bisheriges Wirken
- bisherige Wettbewerbserfolge
- ein Foto des Chores, nicht älter als ein Jahr

c) die Anmeldung ist an folgende Adresse zu senden:

**Landratsamt Miltenberg, Kulturreferat, Brückenstraße 2, D-63897 Miltenberg, Deutschland**

**per E-Mail: kultur@lra-mil.de**

d) Durch die Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen, mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Er überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter.

## **7. Auswahlverfahren**

Die Auswahl der angemeldeten Chöre für die Teilnahme erfolgt durch die Wettbewerbsleitung. Es werden nur 6 Chöre zugelassen. Die sich bewerbenden Chöre erhalten bis zum 15. März 2018 ihre Zu- oder Absage.

## **8. Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr pro Chor beträgt 200,- € und ist nach erfolgter Zusage zu entrichten.

## **Das Singen**

### **1. Generelle Bestimmungen**

- a) Jeder Chor muss am Wettbewerb Kat. A und Kat. B teilnehmen
- b) Teilnahmeberechtigt sind gemischte Chöre.
- c) Im Chor dürfen keine Berufssänger mitwirken.

### **2. Bedingungen für den Wettbewerb Kategorie A – Sinfonie der Stimmen**

Zu singen sind 1 Pflichtchor und weitere selbstgewählte Kompositionen, möglichst aus drei Stilepochen, die zusammen eine Singzeit von 15-20 Minuten ergeben.

Zugelassen ist nur A-cappella-Gesang

Der Pflichtchor lautet:

**Astor Piazzolla: Adiós Nonino**

**Gemischter Chor**

erhältlich über:

<https://www.stretta-music.com/en/search/g/adios+nonino/piazzolla-adios-nonino-nr-664355.html>

Sollte es beim Erwerb der Noten Schwierigkeiten geben, steht das Landratsamt gerne zur Verfügung.

### **3. Bedingungen für Wettbewerb Kategorie B – Folklore, Spiritual & Jazz**

Zu singen ist ein Programm eigener Wahl, das eine Singzeit von 10-15 Minuten ergibt. Davon darf ein Lied auch von einer Kleingruppe mit mindestens vier Sänger\*innen vorgetragen werden.

Zugelassen ist nur A-cappella-Gesang

Die Begleitung mit typischen Instrumenten des Landes ist möglich, jedoch kein Klavier. Für diesen Teil des Wettbewerbs ist besonders erwünscht, dass die Chöre in Landes- oder Nationaltracht bzw. Bühnenkostümen auftreten. Show und Choreographie werden gern gesehen.

**Zugaben sind aus Gründen der Chancengleichheit nicht erlaubt.**

### **4. Zuerkennung der Preise**

Im Wettbewerb Kategorie A entscheidet eine Jury unter dem Vorsitz eines renommierten Wertungsrichters über die Vergabe der Förderpreise und Diplome.

#### Bewertungskriterien:

a) technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation (ausgenommen das Pflichtstück in Kategorie A), Stiltreue, Chorklang

Die Jury bewertet jedes vorgetragene Chorwerk mit maximal 25 Punkten. Das Pflichtstück geht mit 50% in die Wertung ein; weitere 50% ergeben sich aus der Durchschnittspunktzahl des Wahlprogramms.

Den 1. Geldpreis gewinnt der Chor mit der höchsten Endpunktzahl (2. und 3. entsprechend). Jeder Chor erhält eine Urkunde, in ihr werden Punkte und Diplom bestätigt.

25,0 - 23,0 Punkte	Diplom in Gold für eine international hervorragende Leistung
22,9 - 21,0 Punkte	Diplom in Silber für eine international sehr gute Leistung
20,9 - 16,0 Punkte	Diplom in Bronze für eine international gute Leistung
15,9 - 11,0 Punkte	mit Erfolg teilgenommen
10,9 - 1,0 Punkte	teilgenommen

Im Wettbewerb Kategorie B entscheidet das Publikum mit Hilfe von Stimmzetteln über die Vergabe der Preise.

Den 1. Geldpreis gewinnt der Chor mit den meisten abgegebenen Stimmen (2. und 3. Preis entsprechend).

**Alle Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**